

Plattform «eBaugesucheZH» weiter ausgebaut

Das papierlose Baubewilligungsverfahren ist seit dem 1.4.2024 rechtlich und technisch über die Plattform «eBaugesucheZH» möglich. Das Portal von «eBaugesucheZH» wurde um die «eAuflageZH» ergänzt. Gemeinden können damit Baugesuche auf der Plattform elektronisch auflegen. Diese sind öffentlich einsehbar. Auch Zustellbegehren können direkt über die «eAuflageZH» geäussert werden. Aktuell bieten 72 Gemeinden das elektronische Baubewilligungsverfahren an. Die restlichen Gemeinden haben bis zum 31.3.2027 Zeit, sich an «eBaugesucheZH» anzubinden.

www.zh.ch/ebaugesuche

Stärkung der Schweizer Kreislaufwirtschaft

Der Bundesrat hat am 13. November 2024 beschlossen, die Gesetzesänderungen aus der parlamentarischen Initiative 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» schrittweise umzusetzen. Die meisten der neuen Regelungen werden auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Sie schaffen Grundlagen, um Materialkreisläufe zu schliessen und die Kreislaufwirtschaft bei Produkten und Bauwerken zu stärken.

www.admin.ch

Unnötigen Verkehrslärm reduzieren

Der Bundesrat hat am 16. Oktober 2024 die Anpassung mehrerer Rechtsgrundlagen beschlossen, um übermässigen Fahrzeuglärm einfacher und wirksamer sanktionieren zu können. Er hat die Vorschriften zur vermeidbaren Lärmbelästigung aktualisiert und das Verursachen von unnötigem Lärm mit Auspuffanlagen neu in die Liste der zu vermeidenden Geräusche aufgenommen. Ausserdem ergreift er Massnahmen, um den Vollzug der bereits geltenden Regelungen zu erleichtern.

www.admin.ch

Kleine ökologische Aufwertungen ausserhalb der Bauzone

Das neu beim ARE aufgeschaltete Merkblatt zeigt, welche ökologischen Aufwertungen in der Landwirtschafts- und Freihaltezone neu bewilligungsfrei erstellt werden können und wann weiterhin eine kantonale Baubewilligung notwendig ist. Die Klärung der Bewilligungspraxis soll das Erstellen von kleinen ökologischen Aufwertungen erleichtern und fördern.

www.zh.ch/bab → Nichtlandwirtschaftliche Bauten

Klimaangepasste Siedlungsentwicklung

Die Revisionen des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie weiterer Gesetze und Verordnungen unter der Bezeichnung «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» sind am 1. Dezember 2024 in Kraft getreten (RRB-Nr. 998/2024). Neben zahlreichen neuen Regelungsmöglichkeiten für die kommunale Nutzungsplanung (Kann-Bestimmungen) enthält die PBG-Revision auch wenige direkt anwendbare Regelungen. So werden bei Bauvorhaben geeignete Teile des Gebäudeumschwungs in angemessenem Umfang als ökologisch wertvolle Grünflächen zu erhalten oder herzurichten sein. Der Pflanzabstand gegenüber nachbarlichen Parzellen beträgt neu für grosse Bäume vier Meter und für kleine Bäume zwei Meter (EG ZGB). Auch die Abstandsmasse gegenüber Strassen wurden verkleinert (VERV).

Der Kanton wird Musterbestimmungen und eine Hilfestellung für das Baubewilligungsverfahren publizieren, damit ein einheitlicher und gesetzeskonformer Vollzug gewährleistet ist.

www.zh.ch/nutzungsplanung

Gelockertes Zweitwohnungsgesetz in Kraft

Seit dem 1. Oktober 2024 gelten neue Regeln für Wohnungen und Gebäude, die vor der Abstimmung über die Zweitwohnungsinitiative im Jahr 2012 gebaut wurden. Beim Umbau altrechtlicher Wohnungen dürfen neu auch zusätzliche Wohnungen und Gebäude geschaffen werden. Auch bei Abbruch und Wiederaufbau ist es neu zulässig, die Wohnfläche um maximal dreissig Prozent zu erweitern oder zusätzliche Wohnungen zu schaffen. Die Anpassung des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG) geht auf die Parlamentarische Initiative 20.456 von Nationalrat Martin Candinas (Mitte, GR) zurück, der das Parlament im März 2024 zugestimmt hat.

www.admin.ch

Bundesrat beschliesst zweite Phase Aktionsplan Biodiversität

Der Bundesrat hat am 20. November 2024 die zweite Phase (2025 – 2030) des Aktionsplans zur Strategie Biodiversität Schweiz verabschiedet. Der Aktionsplan umfasst besonders Massnahmen gegen das Insektensterben, zur Anpassung der Biodiversität an den Klimawandel und zur Förderung der Artenvielfalt in den Siedlungen. Der Aktionsplan ergänzt die bestehenden Bestrebungen zum Schutz der Biodiversität in den verschiedenen Sektoralpolitiken wie der Landwirtschaft oder dem Wald. Derzeit investiert der Bund mehr als 600 Millionen Franken pro Jahr in die Biodiversität.

www.admin.ch

Der Baudirektor meint Lebensmittel sind kreislauffähig



Regierungsrat Martin Neukom,
Baudirektor

Am 25. September 2022 nahmen die Zürcher Stimmberechtigten mit einer Mehrheit von über 89 Prozent den neuen Verfassungsartikel «Stoffkreisläufe» an, geleitet von der Einsicht, dass es sinnvoller ist, einen Stoff, zum Beispiel Abbruchbeton, via Recycling im Kreislauf zu behalten, statt ihn zu deponieren. Das gilt ebenso für unzählige andere Stoffe – und es gilt auch für die Lebensmittel, die irgendwo auf der langen Strecke vom Acker bis zum Esstisch aussortiert werden.

Das Stichwort heisst Food Waste. Sein Ausmass ist erschreckend. Die Rede ist von 2,8 Millionen Tonnen vermeidbaren Lebensmittelverlusten, die in der Schweiz pro Jahr über alle Stufen der Lebensmittelkette anfallen. Dies entspricht etwa 330 Kilogramm Lebensmittelabfall pro Person und Jahr, oder 37 Prozent der landwirtschaftlichen Produktion. Jede Person in der Schweiz wirft Lebensmittel im Wert von durchschnittlich 600 Franken weg.

Es liegt an jeder und jedem Einzelnen von uns, hier auf Verbesserung hinzuwirken, vom Landwirt über alle Stufen bis hin zur Konsumentin. Das vollständige Vermeiden von Abfällen wird wohl nie möglich sein, aber man sollte sie nach Möglichkeit im Kreislauf behalten. Diese Idee ist keineswegs neu, man denke zum Beispiel an den Schweinetrog. Was einst in ihm landete, kann heute Insektenlarven ernähren, die wiederum zu Futtermitteln verarbeitet werden. Ideen wie diese sind das Gebot der Stunde. Ebenso wichtig ist aber das Überwinden unseres Anspruchs, alles müsse jederzeit in Hülle und Fülle verfügbar sein. Wo das Überangebot herrscht, gehen Werte verloren – in jeder Hinsicht.